



ANFRAGE Nr.: § 21/2026/046
gem. § 21 GGO
eingebracht am: 9.4.26
bei/in: PD 1545

An
Bürgermeister
Bernhard Auinger

Verfügung:
1. Befragter: Bgm Bernhard Auinger
2. Bürgermeister
3. Klubs und Fraktionen
4. MD/01 zum Register MA 2
5. Sonstige Salzburg, am 09. April 2026
10.4.2026 11:50

Anfrage gem. § 21 GGO betreffend „Einordnung des MARK Salzburg als Jugendzentrum bzw. Kulturzentrum“

Das MARK Salzburg wird seit dem Jahr 2018 in der Stadt Salzburg nicht mehr dem Sozialressort, sondern dem Kulturressort zugeordnet. Vor dem Hintergrund dieser organisatorischen Zuordnung sowie der nach Außen erkennbaren Entwicklung des MARK Salzburg vom klassischen Jugendzentrum hin zu einem Kulturzentrum besteht aus unserer Sicht Klärungsbedarf hinsichtlich der inhaltlichen Einordnung und der öffentlichen Finanzierung der Einrichtung.

Zu oben angeführtem Thema stelle ich
gemäß § 21 GGO folgende Anfrage:

Hauptfrage:

Wie stellt sich die historische Förderstruktur des Vereins Mark Salzburg durch die Stadt Salzburg dar?

Unterfragen:

1. Seit wann wird das MARK Salzburg seitens der Stadt Salzburg nicht mehr als Jugendzentrum, sondern als Kulturzentrum angesehen bzw. bezeichnet?
2. Welche Gründe waren für diese geänderte Einordnung maßgeblich?
3. In welchen offiziellen Unterlagen der Stadt Salzburg ist diese Änderung dokumentiert?
4. Seit wann erfolgt seitens der Stadt Salzburg keine Förderung mehr als Jugendzentrum?
5. Wie erklärt die Stadt Salzburg den Umstand, dass laut öffentlich einsehbarer Abrechnung des Mark Salzburg auch in den vergangenen Jahren noch eine Basisförderung des Jugendreferates des Landes Salzburg ausgewiesen ist?
6. Gab es im Zuge Umstellung der Klassifizierung des Mark Salzburg vom Jugendzentrum hin zum Kulturzentrum eine entsprechende Koordination bzw. einen entsprechenden Informationsaustausch mit der Kulturabteilung des Landes Salzburg bzw. mit dem Landesjugendreferat?

KO Paul Dürnberger

